

Mit Blick auf den Einzelfall soll regelmäßig positives Ermessen ausgeübt werden



Bedarfe einer angemessenen Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge

Johanna Boettcher, Kiel,
koordiniert für den Flüchtlingsrat
und den Paritätischen SH das Netz-
werk „Land in Sicht! – Arbeit für
Flüchtlinge in Holstein“
(www.landinsicht-holstein.de).

**Die Gesetzliche
Altfallregelung für
langjährig geduldete
Flüchtlinge läuft zu
Ende 2009 aus. Es ist
zu befürchten, dass
damit viele Menschen
wieder in den Status der
aufenthaltsrechtlichen
Duldung zurückfallen
werden. Zwischen
Bundes- und
Länderinnenministern
wird momentan eine
Verlängerung der
Altfallregelung diskutiert.
Bis Redaktionsschluss
allerdings ohne
Ergebnis. Flüchtlingsräte,
Wohlfahrtsverbände und
Kirchen fordern jedoch
eine Lösung, die über
eine Verlängerung weit
hinaus geht.**

Weiterhin unklar ist das Schicksal der Menschen, deren Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung (s. Kasten auf Seite 6) zum Jahresende auslaufen wird. Damit ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert wird, müssen sie bis zum 31.12.2009 beweisen, dass sie bisher „überwiegend eigenständig“ für den eigenen Lebensunterhalt (ggf. auch den ihrer Familie) sorgen konnten. Nach einer stichprobenartigen Erhebung der Bundesregierung gelang das in Schleswig-Holstein bis August 2009 nur etwa einem Drittel der Betroffenen.

Konsequenzen jahrelanger Ausgrenzung

Diese geringe Zahl überrascht nicht: sowohl die schwierige wirtschaftliche Situation als auch die erlittene jahrelange Ausgrenzung von jeglicher Arbeitsförderung (kein Anspruch auf Deutschkurse, keine Förderung durch ARGE n oder Arbeitsagenturen, Arbeitsverbote bzw. nachrangiger Arbeitsmarktzugang) trugen dazu bei, dass viele Flüchtlinge ihre Potenziale auf dem Arbeitsmarkt nicht entfalten konnten. Dies hat jedoch weitgehende Konsequenzen: zwei Drittel der „Probe-Aufenthaltsberechtigten“ in Schleswig-Holstein werden so voraussichtlich am 1.1.2010 in die Duldung zurückfallen - und damit wiederum in die (faktisch jedoch kaum durchsetzbare) Ausreisepflicht.

Diese Perspektive alarmierte auch den Schleswig-Holsteinischen Landtag: einstimmig forderten die Abgeordneten in ihrer Sitzung am 16. September 2009 die Landesregierung dazu auf, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen

auf Probe nach §§ 104 a und 104 b AufenthG den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern“. Ein entsprechender Erlass des Innenministeriums vom 5. Oktober 2009 nimmt auf diesen Landtagsbeschluss Bezug und bittet die Ausländerbehörden dementsprechend bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um „wohlwollende Prüfung der Einzelfälle“ (www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_altfallrgl_05.10.09.pdf). Gleichzeitig beauftragte der Landtag mit der Mehrheit der Stimmen die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Verlängerung der Altfallregelung auf Bundesebene einzusetzen.

Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Tatsächlich wird wohl auf der nächsten Innenministerkonferenz am 3./4. Dezember 2009 in Bremen eine Verlängerung der Regelung beschlossen werden. Dass darüber erst Anfang Dezember entschieden wird, setzt die Betroffenen bis zur letzten Sekunde der Unsicherheit über ihre Perspektive in Deutschland aus. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ um ein weiteres Jahr gibt den Betroffenen zwar mehr Zeit, wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allerdings kaum den Sprung in die dauerhafte Erwerbstätigkeit gewährleisten. So wird für die meisten das Problem nur verschoben.

Ursprüngliches Ziel der Gesetzlichen Altfallregelungen war es, die Praxis der sog. „Kettenduldungen“ zu durchbrechen. Menschen sollten nicht mehr jahrelang mit in Monatsabständen zu

verlängernden ausländerrechtlichen „Duldungen“ in Unklarheit über ihre Aufenthaltsperspektive in Deutschland gehalten werden. An der Erreichung dieses Ziels muss sich die Gesetzliche Altfallregelung messen lassen.

Dass diese bisher vielfach ins Leere läuft, sieht man schon bei einem kurzen Blick auf die Zahlen: nur 102 Personen erhielten in Schleswig-Holstein bis zum 30.9.2009 eine Aufenthaltserlaubnis, weitere 421 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Doch gleichzeitig leben 1.146 Menschen mit einer „Duldung“ seit mehr als sechs Jahren hier. Die überwiegende Mehrheit der Geduldeten blieb also bisher von der so genannten „Bleiberechtsregelung“ ausgeschlossen.

Forderungen

Deshalb fordern der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die beiden großen Kirchen, Diakonie, Caritas und andere eine Bleiberechtsregelung, die diesen Namen auch verdient. Dazu muss die Gesetzliche Altfallregelung grundlegend überarbeitet und entfristet werden:

- Die Anforderungen an die Höhe des eigenständigen Lebensunterhalts müssen gesenkt werden.
- Den Betroffenen müssen Zugänge zu nachholenden Qualifizierungsangeboten der Arbeitsagenturen/ARGen und der Arbeitsmarktprogramme der Länder ermöglicht werden.
- Eine Aufenthaltserlaubnis müssen auch Menschen erhalten, die nicht arbeiten können, weil sie krank oder alt sind,

Die Gesetzliche Altfallregelung in Schleswig-Holstein

Um in den Genuss der Gesetzlichen Altfallregelung zu kommen, mussten sich Familien mit minderjährigen Kindern sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Stichtag 1. Juli 2009 seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufgehalten haben, alle anderen seit mindestens acht Jahren.

Eine Reihe von Ausschlusskriterien sorgte dafür, dass nur ein Bruchteil der Geduldeten, die stichtagsgerecht eingereist waren, von der Regelung profitierte.

Eine Aufenthaltserlaubnis (nach §23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz) erhielten nur diejenigen, die für den eigenen Lebensunterhalt und ggf. den der gesamten Familie „überwiegend eigenständig“ sorgen konnten. Dies war den meisten bisher geduldeten Personen nicht zuletzt aufgrund bestehender gesetzlicher und administrativer Hürden nicht auf Anhieb möglich. In Schleswig-Holstein erlangten nur 82 Personen direkt eine solche Aufenthaltserlaubnis (Stand 30.9.09). Ausnahmen gab es unter bestimmten Umständen für Jugendliche: hiervon profitierten weitere 16 Personen.

Wer noch Sozialleistungen bezog, konnte allerdings eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ beantragen – diese erhielten in Schleswig-Holstein bisher 425 Personen (Stand: 30.9.09).

Die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ läuft zum 31.12.2009 aus – davor wird von den Ausländerbehörden geprüft, ob in der Zwischenzeit der Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig“ gesichert werden konnte und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist. Hilfestellung bei Verlängerungsanträgen bietet ein Informationspapier von PRO ASYL, das unter www.landinsicht-holstein.de/fileadmin/pdf/PRO_ASYL_Beratungsflyer_Auslaufen_Altfallregelung_30_10_2009.pdf heruntergeladen werden kann.

Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.

- Die Ausschlusskriterien der Gesetzlichen Altfallregelung müssen überarbeitet werden:

- Aufgrund des Rechtsvergehens eines einzelnen Familienmitglieds darf nicht die gesamte Familie vom Bleiberecht ausgeschlossen werden.
- Auf die Vorlage eines Nationalpasses sollte verzichtet werden, wenn eine Passbeschaffung nicht geleistet werden kann.

- Unterbrechungen des Aufenthalts dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen
- Bei der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten soll mit Blick auf den Einzelfall regelmäßig positives Ermessen ausgeübt werden.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden.



19.09.2009: Jahr der Migration Synode fordert verändertes Bleiberecht für Flüchtling

Rendsburg (frb). Die Nordelbische Synode hat einstimmig gefordert, die Bleiberechtsregelung für in Deutschland lebende Flüchtlinge zu verbessern. Die Synodalen sprachen sich am Sonnabend (19. September) mit großer Mehrheit dafür aus, die bisherige Stichtagsregelung durch eine Mindestaufenthaltsdauer zu ersetzen. Diese Forderung lehnt sich an die Auffassung der europäischen Kirchen an, die 2010 zum „Jahr der Migration“ ausgerufen haben. Sie gehen davon

aus, dass sich nach fünf Jahren ein Aufenthalt für Menschen in einem neuen Land verfestigt hat. Dieser Zeitraum sollte daher für ein dauerhaftes Bleiberecht als Orientierungsrahmen gelten.

Außerdem forderten die Synodalen, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten so gestaltet werden müssten, dass sie von den Betroffenen auch tatsächlich erfüllt werden können. Insbesondere bedürfe es einer Lösung für kranke, behinderte und alte Menschen sowie für Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet erwerbslos sind. Viele Flüchtlinge müssten gerade angesichts der strengen Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung und der

schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage befürchten, ihren Status wieder zu verlieren. Die Kirchengemeinden wurden ermutigt, ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess fortzusetzen.

Derzeit haben bundesweit 28.400 Menschen die so genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. Bisher ist es von 100.000 Menschen mit vorläufigem Bleiberecht nur 6.500 gelungen, einen Aufenthaltstitel über den 31. Dezember 2009 hinaus zu erlangen.

Weitere Informationen zum Thema Bleiberecht unter www.aktion-bleiberecht.de